

INFORMATION

Befreiung der Kanalgebühren für die Gartenbewässerung

- Gemäß der gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-E) des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung „Oberes Zenntal“, kann durch Nachweis einer höheren Gartengießmenge (mehr als 10 cbm/Jahr) mittels Einbau einer zusätzlichen Wasseruhr eine Befreiung der Kanalgebühren erfolgen.
- Den Antrag für den Gartenwasserzähler muss der Grundstückseigentümer stellen.
- Der Grundstückseigentümer wird zukünftig eine eigene Ablesekarte für den Gartenwasserzähler erhalten.
- Die anfallenden Kosten für sämtliche Installationsarbeiten, der Zähleinrichtung und die Unterhaltungen des Gartenwasserzählers (Austausch nach Ablauf der Eichzeit von 6 Jahren) sind vom Antragsteller zu tragen.
- Der Zähler muss im Haus fest installiert und verplombt werden. Die Installation darf nur durch einen Installateur erfolgen. Eine Gartenwasseruhr im Außenbereich ist nicht zulässig, ebenso eine technische Möglichkeit zur Weiterführung in einen anderen Wasserkreislauf.
- Sollte von Ihnen der Einbau einer weiteren Wasseruhr gewünscht werden bitten wir Sie, den Antrag unterschrieben an den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung „Oberes Zenntal“, Neue Straße 16 in 91459 Markt Erlbach zurückzusenden. Nach Abnahme durch den Zweckverband werden die erfassten Mengen bei der Abrechnung berücksichtigt.

Ihr Zweckverband zur Abwasserbeseitigung „Oberes Zenntal“

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO beim Betroffenen Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf Befreiung der Kanalgebühren für die Gartengießmenge

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung „Oberes Zenntal“ ist nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet, im Zuge der Erhebung Ihrer persönlichen Daten transparent auf Folgendes hinzuweisen:

- Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung „Oberes Zenntal“, Neue Straße 16, 91459 Markt Erlbach
- Die Datenschutzbeauftragte des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung „Oberes Zenntal“ ist zu erreichen unter info@markt-erlbach.de.de, Tel. 09106/9293-0, Neue Straße 16, 91459 Markt Erlbach

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um den Gartenwasserzähler einem Objekt und Bescheidschuldner zuzuordnen und abzurechnen (Erstattung von Abwassergebühren).

Art der personenbezogenen Daten, Verarbeitung, Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden von dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung „Oberes Zenntal“ auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung „Oberes Zenntal“ des verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben

- Innerhalb der Verwaltung bzw.
- an den Markt Markt Erlbach, Markt Neuhof a. d. Zenn, Markt Wilhermsdorf und an den Zweckverband zur Wasserversorgung Markt Erlbacher Gruppe zur Befreiung der Abwassergebühren für die Gartenbewässerung.

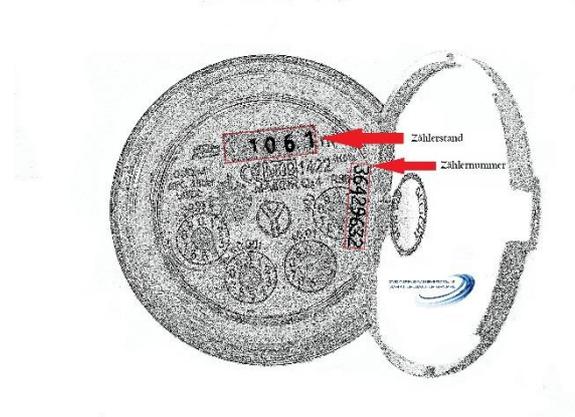
Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Zweckverband so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, erfolgt keine Befreiung der Abwassergebühren.

An den
Zweckverband Oberes Zenntal
Neue Str. 16
91459 Markt Erlbach



ANTRAG
auf Befreiung der Kanalgebühren für die Gartengießmenge

Antragsteller: _____

Für Grundstück _____

Hiermit beantrage ich die Befreiung der Kanalgebühren für die Gartengießmenge bei mehr als 10 cbm/Jahr. Die entstehenden Kosten für einen weiteren Wasserzähler, Austausch (lt. Eichgesetz alle 6 Jahre) werden von mir übernommen.

Weitere Angaben:

Zeitpunkt Fertigstellung: _____

Anfangszählerstand: _____

Zählernummer: _____

Eichjahr: _____

Ich/ wir haben die Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf Befreiung der Kanalgebühren für die Gartengießmenge zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller